

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1903)
Heft: 15-16

Artikel: An die Vorstände der Lesezirkel des Kantons Appenzell
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-801531>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kreisschreiben des Vororts an die Sektionen des Schweizerischen Friedensvereins.

Werte Gesinnungsgenossen!

In der Vorstandssitzung vom 11. August hat die Vorortskommission folgende Beschlüsse gefasst:

1. 1200 Exemplare des bekannten von Pfr. Umfried in Stuttgart redigierten „Friedens-Kalenders“ anzuschaffen und den Sektionen zum Selbstkostenpreis (etwa à 15 Rp.) abzutreten. — Wir ersuchen unsere Sektionen, die Bestellungen direkt an unsern Kassier, *Hrn. K. Rüd, z. Bienhof in Herisau*, baldmöglichst besorgen zu wollen. Je nach dem Eingang der Bestellungen werden wir später, wenn notwendig, weitere Exemplare einkaufen. — Es liegt gewiss im Interesse der Friedenspropaganda, den anerkannt vorzüglichen Kalender weitestens zu verbreiten. Eine solche Verbreitung ist aber nur möglich, wenn sie frühzeitig geschieht. — Wir ersuchen Sie deshalb, die Bestellung nicht zu verschieben, sondern sofort an die oben genannte Adresse abgehen zu lassen.

2. Den Sektionen zu empfehlen, das grosse Werk des Johannes v. Bloch: „Der Krieg“ anzuschaffen. Um jeder Sektion eine Anschaffung dieses bedeutenden, lehrreichen und sozusagen unentbehrlichen Werkes zu ermöglichen, haben wir bestimmt, für jede einzelne Anschaffung 15 Fr. aus der uns zufließenden Blochschen Subvention zu vergüten, in dem Sinn, dass vorläufig jeder Sektion eine solche Subvention zu bewilligen sei.

Das Blochsche Werk kostet im Buchhandel ungebunden Fr. 53,35 und gebunden 80 Fr. Die „Basler Buch- und Antiquariatshandlung, vormals Adolf Geering“ in Basel (Bäumleingasse 10) liefert aber an die Friedensvereine tadellose Exemplare ungebunden à 40 Fr. und gebunden à 48 Fr. Es stellen sich somit die Anschaffungskosten für die Friedensvereine auf netto 25 bezw. 33 Fr.

Wir ersuchen unsere Sektionen, von dieser vorteilhaften Offerte ausgiebigen Gebrauch zu machen.

Mit Friedensgruss

Herisau, 12. August 1903.

Namens des Vororts des S. F. V.

Der Präsident: Dr. med. **J. Hertz.**

Der Aktuar: **J. J. Schrämmli.**

Art. 4 der Verbandsstatuten soll indessen in keiner Weise geschmälerd werden. Beliebt den Sektionen der Antrag auf Anschluss als Ganzes an den schweizerischen Friedensverein, so befürworten wir, den Jahresbeitrag pro Mitglied an die Verbandkasse von 20 auf 50 Prozent der Jahresbeiträge zu erhöhen und dann die 25 Prozent an die Zentralkasse aus diesem zu bestreiten. Damit würde der Verkehr erleichtert und die zersplitterten Kräfte der Lokalsektionen vereinigt. Die Vertretung an den schweizerischen Delegiertenversammlungen würden geregelt und die kantonale Propaganda einheitlich betrieben.

Wir laden Sie ein, diese Anträge zu prüfen und den Mitgliedern bei Anlass Ihrer Jahresversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Die Frist zur Beantwortung an uns müssen wir auf Ende Dezember 1903 festsetzen.

In aller Hochachtung zeichnet nebst Friedensgruss
Die Kommission.

An die Vorstände der Lesezirkel des Kantons Appenzell.

Wir beeihren uns, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass wir Ihnen bei allfälliger Traktandenmangel auch in diesem Jahre wieder gerne mit folgenden Referaten gratis zur Verfügung stehen:

I. „Das Los der Verwundeten auf dem Schlachtfelde“, nach den Angaben von Joh. v. Bloch;

II. „Grundlagen der modernen Wirtschaft und des Kriegs“, nach Joh. v. Bloch;

III. „Die Lasten des bewaffneten Friedens und der Zukunftskrieg“, Joh. v. Bloch.

Volksvereinsektionen, welche unser Vereinsorgan „Der Friede“ zur Zirkulation in ihren Mappen abonnieren oder gratis zu erhalten bereit sind, ersuchen wir höflichst, dieses bis Ende November an uns zu berichten. Diejenigen Vereine und Gesellschaften, welche „Der Friede“ jetzt schon erhalten, ersuchen wir, demselben auch in Zukunft treu zu bleiben.

Indem wir die uns bis heute erwiesene Sympathie und die Unterstützung von seite der Gesellschaften und Vereine aufs wärmste verdanken, bitten wir höflichst, dass Sie uns auch in Zukunft Ihr Wohlwollen und Ihre geschätzte Mitwirkung zukommen lassen.

In vollkommener Hochachtung zeichnet

Für die kantonale Kommission der appenz. Friedensvereine,

Der Präsident:

K. Rüd, zum Bienhof, Herisau.

Kreisschreiben an die Sektionen des Verbandes appenzellischer Friedensvereine.

In ihrer Sitzung vom 26. Juli 1903 hat die kantonale Kommission beschlossen, der nächsten Delegiertenversammlung den Antrag auf Abänderung des Art. 9 der Verbandsstatuten zu stellen, welcher lautet wie folgt:

Art. 9. Der Verband kann nur dann in seiner Gesamtheit dem schweizerischen Friedensvereine beitreten, wenn die Mehrheit der Sektionen sich damit einverstanden erklärt.

Die Kommission erachtet es an der Zeit, dass man sich zu diesem Schritte entschliesse. Die damaligen Gründe zu diesem Art. 9 sind nicht mehr vorhanden und die Geschäftsleitung des schweizerischen Vorortes hat sich derart entwickelt, dass eine Erleichterung im Verkehre mit den Lokalsektionen sehr zu begrüssen wäre. Anderseits haben sich in der Entwicklung der kantonalen Propaganda verschiedene Mängel gezeigt, welche nur durch die Vereinigung der Lokalsektionen beseitigt werden.

Die französischen Parlamentarier in London.

Wir dürfen es nicht unterlassen, hier nochmals auf ein Ereignis zurückzukommen, das sich vor Monatsfrist abgespielt hat und das wohl dazu geeignet ist, alle Friedensfreunde mit freudiger Zuversicht zu erfüllen und die vielen bei allen neuen Kulturschritten Zögernden zu mutigem Eintreten für unsere Sache zu veranlassen. Es ist dies die Zusammenkunft der schiedsgerichtsfreudlichen Parlamentarier Frankreichs und Englands zu London in den Tagen vom 21.—25. Juli. Welche Wendung muss bereits stattgefunden haben, dass die Abgeordneten zweier Völker, die noch vor kaum vier Jahren einander eine geradezu gefährliche Antipathie entgegengebracht hatten, sich heute vereinigen, um einen Schiedsgerichtsvertrag zu besprechen. Nach den erfreulichen Resultaten dieser